



MUND-NASENSCHUTZ IN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

ab 13.04.2020 gilt in allen **öffentlichen Verkehrsmitteln** ein verpflichtender **Mund-Nasenschutz**. (Einwegmundschutz, Tuch, Schal, selbstgenähte Maske, ...)

!!!! DIES GILT FÜR ALLE - AUCH IN UNIFORM !!!!



Generell besteht auch eine Maskenpflicht in der Dienstzeit:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes – ausgenommen bei einem Abstand von über 2 Metern.
- Vor und nach einem Einsatz (auch auf den Stationen oder im Einsatzfahrzeug am Weg zum Patienten bzw. nach Abschluss eines Einsatzes)
- Insbesondere beim Essen ist auf den ausreichenden Abstand in Gemeinschaftsräumen zu achten.

ZU BEACHTEN:

**Im Einsatz - vor Patientenkontakt am Berufungsort - auf Schutzbrille,
FFP Maske und Einmalhandschuhe wechseln.**